

3. Begründung / Bedarf

3.1. Einbindung in Planung / Projekt / Konzept

3.1.1 Nationale Ebene

Bereits 1997 legte der Bundesrat Nachhaltigkeit als Ziel seiner Regierungspolitik fest, in Form der «Strategie Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz». Seit 1999 baut das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK seine Departementsstrategie vollständig auf die Grundsätze Nachhaltiger Entwicklung. 2002 hat der Bundesrat die aktuell geltende Strategie „Nachhaltige Entwicklung des Bundes“ beschlossen.

3.1.2 Kantonale Ebene

Regierungsprogramm 2004-2007

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat als eines von vier übergeordneten Zielen für die Legislatur 2003 bis 2007 die stärkere Verankerung der Nachhaltigen Entwicklung in der kantonalen Politik beschlossen. Dieses übergeordnete Ziel findet sich im Regierungsprogramm 2004-2007 des Regierungsrates, wie es vom Landrat beschlossen wurde, unverändert wieder:

Der Kanton Basel-Landschaft ist dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet. Es gilt daher, Lösungen zu suchen, die sowohl die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gewährleisten, als auch die natürlichen Lebensräume erhalten und natürliche Ressourcen nicht übernutzen sowie ein Leben der Menschen in Solidarität und Wohlbefinden ermöglichen. Das Bekenntnis zur Nachhaltigkeit bedeutet, dass wirtschaftliche, ökologische und soziale Anliegen gleichberechtigt berücksichtigt werden. Analysen über den Stand der nachhaltigen Entwicklung zeigen einige Erfolge der bisherigen Bemühungen, aber auch zusätzlichen Handlungsbedarf auf. Insbesondere ist das wirtschaftliche Wachstum immer noch mit einer Zunahme des Umwelt- und Ressourcenverbrauchs verbunden.

Strategie Nachhaltige Entwicklung 2003 bis 2007 des Kantons Basel-Landschaft

Mit der Strategie "Nachhaltige Entwicklung 2003 - 2007 des Kantons Basel-Landschaft" wurde ein Aktionsplan beschlossen, welcher den Kanton verstärkt auf die Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung ausrichten und den Grundsatz der Nachhaltigkeit in allen Politikbereichen verankern soll. In dieser Strategie wird die Rolle der Gemeinden für eine Nachhaltige Entwicklung betont:

Den Gemeinden kommt eine wichtige Rolle in der Förderung der Nachhaltigen Entwicklung zu. Sie sind Bindeglied zur Bevölkerung und deren erste Ansprechpartner.

Der Regierungsrat hat mit seinem Beschluss vom 14.08.2001 den Auftrag für die Erarbeitung eines Förderprogramms zur Nachhaltigen Entwicklung in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft erteilt. Daraufhin wurde das Konzept IMPULS 21 entwickelt. Dieses hat als Ziel, möglichst viele Gemeinden anzusprechen und zu einer Mitarbeit zu gewinnen. Dazu soll den Gemeinden der Nutzen der Nachhaltigen Entwicklung klar kommuniziert werden.

Jahresprogramm 2006 des Regierungsrates

Der Regierungsrat stellte sein Jahresprogramm 2006 unter das Motto „Nachhaltig handeln ist eine ethische Verpflichtung“. Um der Nachhaltigen Entwicklung das nötige Gewicht zu geben, sind eine Reihe von Massnahmen geplant, darunter das oben erwähnte Förderprogramm IMPULS 21.

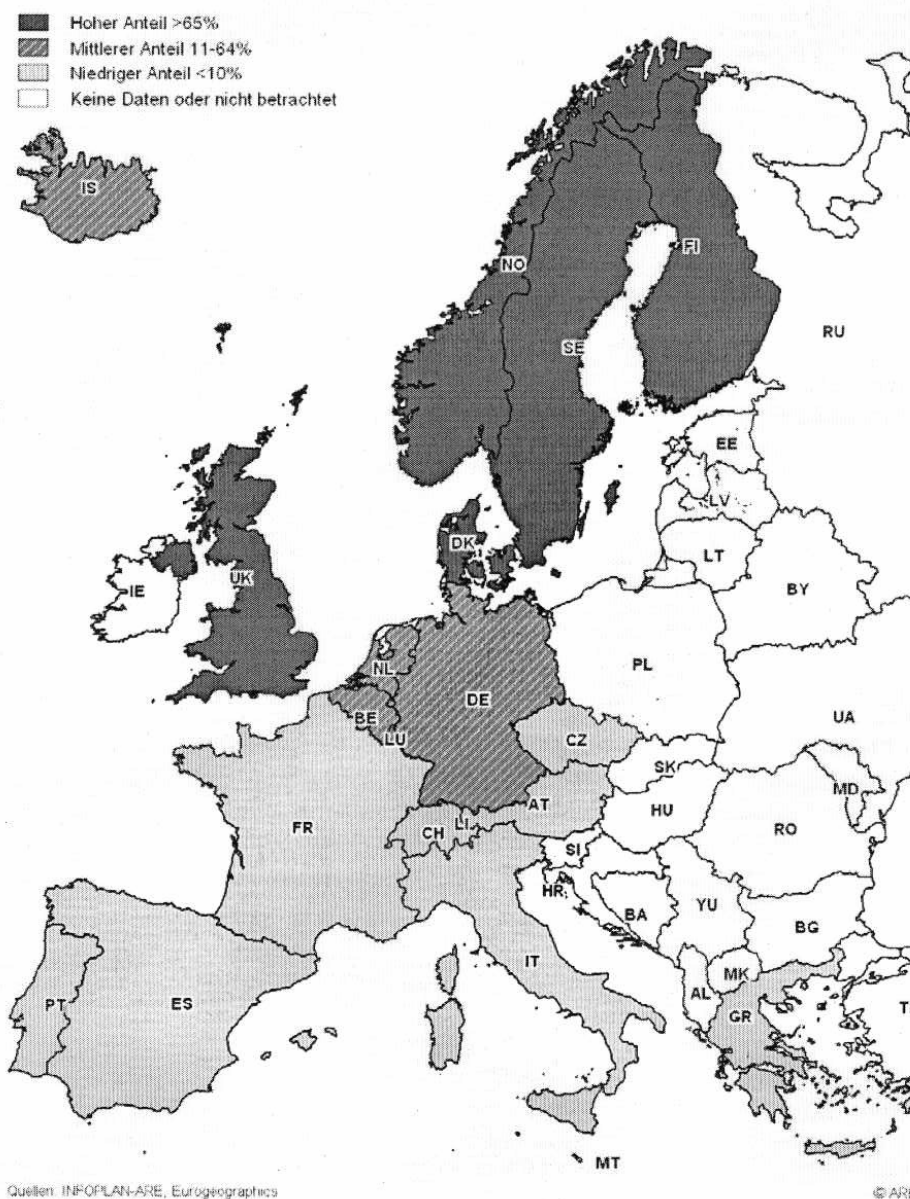
Mit IMPULS 21, dem Förderprogramm für eine nachhaltige Entwicklung der Baselbieter Gemeinden, werden die Gemeinden dazu motiviert, ihr Tagesgeschäft und die Erfüllung ihrer ordentlichen Aufgaben im Sinn der Nachhaltigkeit zu gestalten. Sie unterzeichnen zusammen mit dem Kanton eine Nachhaltigkeitserklärung.

3.2. Heutige Situation

3.2.1 Internationale Ebene

Der Erdgipfel von Rio 1992 postulierte, dass jede Lokalbehörde bis 1996 eine „Lokale Agenda 21“ ausarbeiten soll. Der Bund (ARE, Bundesamt für Raumentwicklung) liess 2005 untersuchen, wie und wie weit diese Vorgaben in den europäischen Ländern umgesetzt wurden. Die nachfolgende Karte zeigt den Stand der Realisierung:

Anteil der Gemeinden mit lokaler Agenda 21

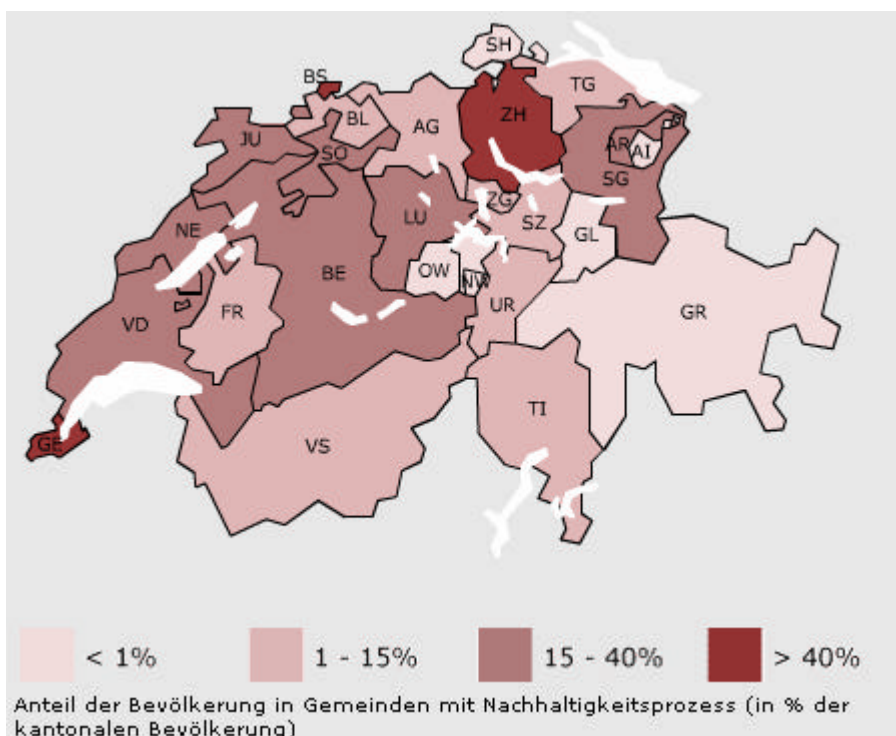


Anteil der Gemeinden mit einer lokalen Agenda 21 in den europäischen Ländern.

3.2.2 Nationale Ebene

In der Schweiz sind bisher relativ wenig Gemeinden dem Aufruf zur Ausarbeitung einer Lokalen Agenda 21 gefolgt. Das hat mit dem anfänglich verfolgten Ansatz zur Erarbeitung einer Lokalen Agenda 21 zu tun und mit den speziellen politischen Verhältnissen der Schweiz.

- Nach 1992 wurde versucht, die Gemeinden der Schweiz zur Erarbeitung einer Lokalen Agenda 21 zu motivieren. Der Bund hat Fördergelder ausgeschüttet. Die Initiative für diese Vorhaben wurde oft von eigens gegründeten privaten Vereinen ergriffen. Diese Vereine versuchten durch eine breite Beteiligung der Bevölkerung einen Prozess für eine Nachhaltige Entwicklung in Gang zu bringen und Projekte zu initiieren. Diese Vorhaben waren in der Regel wenig erfolgreich. Die Vereine waren oft einseitig zusammengesetzt. Sie hatten es schwer, eine breite Unterstützung für das Vorhaben zu organisieren. Mit den Beteiligungsprozessen sind Parallelstrukturen zu den Gemeindebehörden aufgebaut worden. Diese verfügten weder über Entscheidungskompetenzen noch über finanzielle Mittel, ihre Projekte umzusetzen. Unter diesen Umständen waren Konflikte mit den Behörden und Frustrationen wegen „mangelnder Unterstützung“ unausweichlich.
- Die demokratischen Traditionen und die föderalistischen Strukturen der Schweiz erlauben eine breite Beteiligung der Bevölkerung auf allen politischen Ebenen. Gemeindeversammlungen, Anträge, Referenden und Initiativen ermöglichen es, jederzeit Ideen in die Entscheidungsprozesse einzubringen. Wenn sie mehrheitsfähig sind, werden sie auch umgesetzt. Umgekehrt sind die Behörden aufgrund der Möglichkeiten der politischen Einflussnahmen durch die Bevölkerung gut beraten, nach mehrheitsfähigen Lösungen zu suchen. Entscheide sind so in der Regel breit abgestützt. Die Idee der Lokalen Agenda 21, die Bevölkerung zu befragen und in die Erarbeitung der Agenda einzubeziehen, ist also für die Schweiz nichts Neues.



Insgesamt listet das Bundesamt für Raumentwicklung ARE rund 150 Städte und Gemeinden auf, die einen Nachhaltigkeitsprozess durchgeführt haben. Der hohe Anteil der Bevölkerung mit einem Nachhaltigkeitsprozess in Basel-Stadt, Genf und Zürich hängt damit zusammen, dass in den Kernstädten entsprechende Projekte durchgeführt wurden.

3.3. Künftige Situation und Ziele

Der Regierungsrat hat in den Legislatur- und in den Jahrszielen die Nachhaltige Entwicklung der Baselbieter Gemeinden als wichtig bezeichnet (vgl. Kapitel 3.1.2). Die Strategie Nachhaltige Entwicklung zeichnet den Weg vor, wie dieses Ziel erreicht werden kann.

Der Regierungsrat stellt fest, dass sich bisher erst ein relativ geringer Teil der Gemeinden des Kantons mit dem Thema Nachhaltige Entwicklung befasst hat. Es gilt daher mit geeigneten Massnahmen mehr Gemeinden zu erreichen. Die Nachhaltige Entwicklung ist derart wichtig, dass sie mittel- bis langfristig für alle Gemeinden zu einem Thema werden muss.

Das Programm IMPULS 21 wurde erfolgreich getestet, so dass nun weitere Gemeinden dafür gewonnen werden sollen. Um dieses Ziel zu erreichen soll in den Jahren 2007 bis 2009 ein Förderprogramm für interessierte Gemeinden realisiert werden.

3.4. Bisheriges Vorgehen / Planungsschritte

Die bisherigen Planungsschritte und Erfahrungen sind im Kapitel 4 detailliert beschrieben.

3.5. Alternativen

3.5.1 Kein kantonales Programm für die nachhaltige Gemeindeentwicklung

3.5.1.1 Idee

Das Thema Nachhaltige Entwicklung könnte ganz der Initiative von interessierten Gemeinden überlassen werden. Der Kanton würde sich nur im Rahmen der bestehenden Fachstelle innerhalb des AUE für das Thema engagieren.

Diese Regelung könnte mit der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden begründet werden. Ausserdem gibt es keine Kantonssubventionen für Gemeindeaufgaben. Die Finanzierung von Projekten zur Nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde müssen daher konsequenterweise durch die Gemeinden selbst finanziert werden. Die notwendigen Mittel wären aus eigenen und den Mitteln des Finanzausgleichs zur Verfügung zu stellen.

3.5.1.2 Folgen / Konsequenzen

Die Gemeinden, die sich in der Pilotphase mit IMPULS 21 befasst haben, sind überzeugt, dass sich der Kanton während einer gewissen Zeit weiterhin stark engagieren muss, um IMPULS 21 entsprechend bekannt zu machen. Ohne dieses Engagement können kaum weitere Gemeinden für IMPULS 21 gewonnen werden. Ohne eine „kritische Masse“ von Gemeinden, die sich mit der Frage befassen, wird das Thema in den Gemeinden nur unsystematisch und zufällig verfolgt.

Der Kanton hat für die Entwicklung des Projektes IMPULS 21 und die Pilotphase bereits rund Fr. 100'000.- ausgegeben. Diese Vorinvestition wäre verloren, wenn keine weiteren Gemeinden angesprochen werden könnten.

Die vorliegende Vorlage stellt den Gemeinden ausschliesslich Beratung und Unterstützung zur Verfügung. Gelder werden keine direkt an die Gemeinden verteilt.

Die Fachstelle für Nachhaltige Entwicklung im AUE ist stark mit den Aufgaben der Administration und der Nachhaltigen Entwicklung auf Stufe Bund und Kanton beschäftigt (Nachhaltigkeitsbericht-erstattung, Nachhaltigkeitsaudit etc). Die Kapazität reicht nicht aus, sich auch genügend für das Förderprogramm für Gemeinden zu engagieren. Es ist daher ein Kredit notwendig, um die Aufgaben im Zusammenhang mit IMPULS 21 extern erfüllen zu können.

3.5.2 Fördermittel des Bundes

3.5.2.1 Idee

Unter bestimmten Bedingungen gewährt der Bund den Gemeinden Fördermittel für Projekte der Nachhaltigen Entwicklung. Diese sollen durch die Gemeinden optimal genutzt werden.

3.5.2.2 Folgen / Konsequenzen

Der Bund stellt pro Jahr wenige 100'000 Franken für die Förderung der Nachhaltigen Entwicklung in Gemeinden bereit. Diese Mittel stehen in der Regel nur für einmalige und pionierhafte Projekte zur Verfügung. Gemeinden des Kantons können damit diese Mittel nicht in grösserem Umfang beanspruchen.

3.5.3 Lokale Agenda 21 fördern

3.5.3.1 Idee

Anstelle von IMPULS 21 wird die lokale Agenda 21 gefördert.

3.5.3.2 Folgen / Konsequenzen

Die klassische Lokale Agenda 21 hat sich nur in ganz wenigen Fällen bewährt (siehe 3.2.2). Pragmatische Projekte wie IMPULS 21 sind im Kommen und werden auch in anderen Kantonen und beim Bund mehr und mehr als richtig anerkannt.

3.6. Fazit

Nachhaltige Entwicklung ist ein Prinzip, das die konkrete politische Planung beeinflusst. Auf nationaler und kantonaler Ebene existieren Strategien für eine Nachhaltige Entwicklung. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat sich für diese Legislatur entsprechende Ziele gesetzt. Darunter ist auch das Förderprogramm für die Nachhaltige Entwicklung der Baselbieter Gemeinden.

Die Analyse der heutigen Situation zeigt, dass erst wenige Gemeinden bewusst ihre Nachhaltige Entwicklung vorantreiben. IMPULS 21 ist so aufgebaut, dass die tägliche Arbeit der Gemeindebehörden auf Nachhaltigkeit ausgerichtet wird. Um dies sicher zu stellen, ist IMPULS 21 zusammen mit dem Verband der Basellandschaftlichen Gemeinden entwickelt worden. IMPULS 21 ist in 5 Pilotgemeinden angewandt und getestet worden. Die Erfahrungen sind sehr positiv. Die Gemeinden erhalten mit IMPULS 21 ein Führungsinstrument, das sie in der täglichen Arbeit einsetzen. Ihre Politik wird damit nicht nur nachhaltiger sondern auch klarer strukturiert und zielgerichteter.

Nachhaltige Entwicklung ist derart wichtig, dass sie mittel- bis langfristig in jeder Gemeinden zu einem Thema werden muss. Mit dem vorliegenden Förderprogramm 2007 – 2009 soll die Nachhaltige Entwicklung in den Gemeinden breit verankert werden.